

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 9. Mai 2017,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 9. Mai 2017

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Martin Schneider, Martina Sexauer, Dimitrios Vetos, Martin Weiler, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Amtsrat Rolf Stein  
Amtsrätin Sarah Kretz (bis 20.08 Uhr)  
Amtsrat Werner Kehl  
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker  
Verwaltungsfachwirtin Simone Bockstahler
4. Sonstige Personen: zu TOP 3:  
Denise Becker, Büro fsp.stadtplanung (Freiburg)  
Ulrich Bolg, WfS Architekten GmbH (Neckarsulm)  
Hartmut von Schöning, Evang. Stift (Freiburg)  
Daniel Schies, Evang. Stift (Freiburg)  
Claudio Bergemann, Evang. Stift (Freiburg)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 26. April 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 3. Mai 2017 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 24 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Kopfmann (verhindert),  
GR F. Schlotter (krank),  
GR R. Schmidt (verhindert),

GR H. Schundelmeier (Urlaub),  
GR K.-T. Trautmann (beruflich verhindert),  
GR G. Weiser (krank);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 26 Personen

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Bürgermeister Hagenacker begrüßte die Anwesenden besonders zu dieser ersten Gemeinderatssitzung nach der Bürgermeisterwahl. Er bot allen eine ehrliche, vertrauensvolle, respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit an und lud nach der Sitzung zu einer „Runde“ ins Köndringer „Original“ ein.

Gemeinderat Martin Weiler, zweiter Bürgermeisterstellvertreter, gratulierte Bürgermeister Hagenacker namens des Gremiums zur Wiederwahl und wünschte viel Erfolg.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. April 2017
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Bebauungsplan "Generationenpark Teningen" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften); 072/2017
  - a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen
  - b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO
  - c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO
4. Verkehrsregelung in Teningen; 087/2017  
Einführung von alternierendem Parken in der Riegeler Straße
5. Bebauungsplan "Gereut", Ortsteil Teningen; 071/2017
  - a.) Beauftragung eines Erschließungsträgers
6. Nimberghalle, Ortsteil Nimburg; 083/2017  
Erneuerung von Bühnen- und Trennvorhängen
7. Bauanträge 086/2017

8. Annahme von Spenden

088/2017

9. Anfragen und Bekanntgaben

10. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. April 2017**

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. April 2017 wurde bekanntgegeben:

#### Sitzungsniederschriften vom 21. März 2017

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2017 wurden unterzeichnet.

## 2.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Herbert Häbel regte die Diskussion um den Bau einer Gemeindeverbindungsstraße an vor dem Hintergrund des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan im Gewann „Gereut“ auf Gemarkung Teningen mit eventueller späterer Erweiterung sowie der Planung und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Schützenstraße/Am Sportfeld“ seitens der Stadt Emmendingen, wodurch sich die Entfernung der beiden Orte auf bis zu 300 m reduzieren würde. Eine eventuelle Verbindungsstraße hier würde genau durch Teninger Wohngebiet führen, was auch eine weitere Belastung der Ortsdurchfahrt/Kronenplatz Teningen und der Bundesstraße Köndringen zur Folge hätte. Er appellierte an den Gemeinderat, sich vor Abstimmung über Wohn- und Verkehrsprojekte genau, auch vor Ort, zu informieren und dann zu entscheiden.

#### Antwort des Bürgermeisters:

Derzeit gebe es weder in Teningen noch in Emmendingen Pläne, eine Gemeindeverbindungsstraße durch das Oberdorf über die Albrecht-Dürer-Straße zu verwirklichen. Für das Baugebiet „Gereut“ wurde einstimmig ein Aufstellungsbeschluss gefasst, das Gebiet sei seit dreißig Jahren im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Aus der Diskussion habe sich ergeben, dass man sich die theoretische Möglichkeit einer Straßenerweiterung offenhalten möchte, was aber nicht heiße, dass es konkrete Pläne gebe. Im Übrigen sicherte Bürgermeister Hagenacker im Rahmen der Erschließung und der Umsetzung des Bebauungsplanes „Gereut“ eine adäquate entsprechende Bürgerbeteiligung zu.

### 3.

#### **Bebauungsplan "Generationenpark Teningen" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);**

##### **a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen**

##### **b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO**

##### **c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO**

##### **Vorlage: 072/2017**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. September 2016 (vgl. Drucksache 912/2016) beschlossen, den Bebauungsplan „Generationenpark Teningen“, Ortsteil Teningen aufzustellen. In seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2016 hat der Gemeinderat den Entwurf des genannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Die Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 4. Oktober bis 18. November 2016 und die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 17. Oktober bis 18. November 2016 statt.

Der ausgearbeitete Entwurf wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und modifiziert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 (vgl. Drucksache 040/2017) den Entwurf des Bebauungsplans vom 21. Februar 2017 gebilligt und beschlossen, die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 9. bis 31. März 2017 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 23. Februar bis 31. März 2017 statt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen, die eingehend geprüft wurden, und deren Bewertung sowie die Abwägung der ersten Offenlage wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zusammengefasst ausgehändigt.

Die Planungen wurden in der Sitzung ausführlich erläutert.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der Bebauungsplan „Generationenpark Teningen“ in der Fassung vom 9. Mai 2017 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 9 Abs. 4 BauGB und 74 LBO i.V.m. 4 GemO als Satzung gemäß Anlagen beschlossen.**

Gemeinderat Dr. Kölblin hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

#### 4.

### **Verkehrsregelung in Teningen:** **Einführung von alternierendem Parken in der Riegeler Straße** **Vorlage: 087/2017**

Seit geraumer Zeit ist zu beobachten, dass durch die Parksituation in der Riegeler Straße ein Begegnungsverkehr zeitweise kaum mehr möglich ist. Dies gilt insbesondere im Bereich der Anwesen Riegeler Straße 26 bis 32, wenn sich dort Fahrzeuge an Fahrzeuge aneinander reihen.

Hinzu kommen die Schwierigkeiten bei Grundstücksein- und -ausfahrten, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite Fahrzeuge geparkt werden.

Der Gemeindeverwaltung liegen mehrere Beschwerden über diese auf Dauer untragbaren Verkehrssituationen vor, wobei die Beschwerdeführer um Abhilfe bitten.

Die Verwaltung hat diesbezüglich ein Verkehrskonzept erarbeitet und vertritt die Auffassung, als optimalste Lösung in der Riegeler Straße ab Kreuzung Kirch-/Engelstraße bis zur Einmündung Martin-Luther-Straße/Nimburger Weg ein alternierendes Parken (wechselseitige Parkflächen) einzuführen. Für das Parkkonzept wurde ein entsprechender Plan erstellt, in dem die jeweiligen Parkflächen unter Berücksichtigung der einzelnen Grundstückszufahrten sowie der Schleppkurve markiert sind.

Die notwendige verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt durch Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot), ergänzend werden die Parkflächen eingezeichnet. Die Verwaltung schlägt vor, diese Verkehrsregelung, die von der Verkehrsbehörde mitgetragen wird, umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 1.000 EUR

In der Diskussion erfolgten verschiedene Anregungen:

- Streichung der Parkplätze Nrn. 2 und 5 wegen zu enger Durchfahrt bzw. fehlenden Ausweichmöglichkeiten im Begegnungsverkehr (Gemeinderäte Dr. Schalk und Kefer)
- Ausweitung des alternierenden Parkens auf die restliche Riegeler Straße und auch weitere Bereiche in Teningen (Gemeinderat Gasser)

Der Bürgermeister appellierte in diesem Zusammenhang an die Anwohner, ihre vorhandenen Parkmöglichkeiten zu nutzen (Garagen, Höfe).

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**In der Riegeler Straße wird von der Kreuzung Kirchstraße/Engelstraße bis zur Kreuzung Martin-Luther-Straße/Nimburger Weg das alternierende Parken gemäß Anlage eingeführt.**

## 5.

### **Bebauungsplan "Gereut", Ortsteil Teningen;** **a.) Beauftragung eines Erschließungsträgers** **Vorlage: 071/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2017 (vgl. Drucksache 028/2017) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gereut“ (Ortsteil Teningen) beschlossen. In seiner Sitzung am 11. April 2017 (vgl. Drucksache 070/2017) hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Zink (Lauf) beauftragt, den entsprechenden Bebauungsplan auszuarbeiten.

Es ist nun vorgesehen, mit den betroffenen Eigentümern Gespräche zu führen. Hierbei soll die Bereitschaft zur Bildung einer Erschließungsgemeinschaft abgefragt werden.

Durch die Erschließungsgemeinschaft wird die Aufbereitung und Erschließung des Gebietes finanziell über die Eigentümer durchgeführt. Das Baugebiet für die Gemeinde wird - mit Ausnahme der finanziellen Aufwendungen für die der Gemeinde zugeordneten Grundstücke - kostenneutral erschlossen. Alle Vorbereitungs-, Erschließungs- und Verfahrenskosten sind von den Eigentümern zu übernehmen. Dieses Vorgehen setzt auf die Mitwirkungsbereitschaft und Freiwilligkeit der privaten Eigentümer und bedarf im Vorfeld meist intensiver Aufklärung und Beratung sowie einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachbüros und der Verwaltung.

Die Verwaltung hat bei verschiedenen Projektträgern Angebote zur Erschließung eingeholt.

Die weitere Vorgehensweise stellt sich wie folgt dar:

#### **Phase 1 – Vorbereitung/Abklärung der wirtschaftlichen Voraussetzungen**

Erstellung einer vorläufigen Kostenkalkulation

Ermittlung der finanziellen Auswirkungen

Durchführung und Veranlassung der erforderlichen Untersuchungen

#### **Phase 2 – Vorbereitung/Vertragsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern**

Vorbehaltlich des positiven Ergebnisses aus Phase 1 ist im nächsten Schritt die verbindliche Zustimmung der privaten Grundstückseigentümer zu klären im Hinblick auf den Abschluss der Umlegungsvereinbarung und den Abschluss des Gesellschaftsvertrages.

#### **Phase 3 – Erschließung des Baugebietes**

Abschluss eines Erschließungsvertrages (§ 11 BauGB). Durch den Erschließungsvertrag wird die Aufgabe der Erschließung an den Erschließungsträger übertragen, der die Erschließungsanlagen im eigenen Namen und auf eigene Kosten herzustellen und nach Abschluss der Maßnahme kostenfrei an die Gemeinde zu übergeben hat.

Eine Auflistung der einzelnen Büros, mit den entsprechenden Angebotspreisen, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt und in der Sitzung erläutert.

Das Büro KIB (Pforzheim) hat die oben aufgeführten Leistungen zu einem Gesamtpreis von 51.408 EUR angeboten. Das Büro ist bereits aus dem Verfahren „Gallen-

bach IV“ (Heimbach) bekannt. Mit dem Büro wurden sehr gute Erfahrungen gemacht, so dass die Verwaltung empfiehlt, das Büro KIB für die oben aufgeführten Aufgaben zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich auf 51.408 EUR. Im Haushalt sind die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der Gemeinderat stimmt der Bildung einer Erschließungsgemeinschaft zu. Der Auftrag, als Erschließungsträger tätig zu werden, wird an die KIB, Kommunalentwicklung und integrierte Baulanderschließung (Stuttgarter Straße 13a, 75179 Pforzheim) zum Angebotspreis von 51.408 EUR (inkl. MwSt.) vergeben.**

Die Gemeinderäte Feißt, Gasser und Dr. Kölblin haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

**6.**

**Nimberghalle, Ortsteil Nimburg; Erneuerung von Bühnen- und Trennvorhängen**  
**Vorlage: 083/2017**

Der Bühnenvorhang, der Hallen-Trennvorhang sowie der Verdunkelungsvorhang an der Fensterfassade sind stark abgenutzt.

Im Haushaltsplan 2017 sind finanzielle Mittel in Höhe von 19.000 EUR für einen neuen Bühnenvorhang in der Nimberghalle bereitgestellt. Im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2017 wurde Folgendes beschlossen:

*„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob anstelle des Bühnenvorhanges die Seitenvorhänge vorgezogen werden.“*

Die neuerliche Überprüfung der vorhandenen Vorhanganlagen kommt zu folgendem Ergebnis:

- Alle Vorhanganlage weisen deutliche Abnutzungsspuren auf.
- Die Stoffe sind brüchig. Die Nähstabilität ist nur eingeschränkt vorhanden.
- Die Vorhangschiene sind funktionstüchtig.
- Die durchgeführten Handtest-Feuerproben weisen augenscheinlich zufriedenstellende Ergebnisse hinsichtlich der Schwerentflammbarkeit auf (keine zugelassene und zertifizierte Testmethode)

### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen bezüglich der Neuanschaffung von Vorhang-Anlagen (Bühnen-Hauptvorhang, Bühnen-Hintergrundvorhänge, Fensterfront-Verdunkelungsvorhang, Hallen-Trennvorhang) für die Nimberghalle, basierend auf einem vorliegenden Angebot einer Fachfirma, wurden den Mitgliedern des Gemeinderates in einer Übersicht zur Verfügung gestellt.

Im Haushalt 2017 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 19.000 EUR zur Verfügung

In der Diskussion war man sich einig, den Hallen-Trennvorhang zu einem späteren Zeitpunkt zu erneuern nach Rücksprache mit den nutzenden Vereinen, evtl. mittels elektrischer Lösung.

Des Weiteren wurde angeregt, mittels einer Kontaktschaltung das Schließen des Fenstervorhanges zu verhindern, wenn die Fenster geöffnet sind, da dies ansonsten zu Beschädigungen des Vorhanges führt

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Folgende Vorhang-Anlagen in der Nimberghalle (Ortsteil Nimbung) werden erneuert:**

- Bühnen-Hauptvorhang
- Bühnen-Hintergrundvorhänge
- Fensterfront Verdunkelungsvorhang

**Die finanziellen Aufwendungen belaufen sich auf ca. 17.000 EUR.**

## 7.

### Bauanträge

#### Vorlage: 086/2017

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Umbau einer Scheune zu Wohnhaus, Einbau von Dachgauben, Neubau Balkon, Flst.Nr. 289, Engelstraße 8, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
2	Umnutzung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in einen Pferdestall, Flst.Nrn. 100/3 und 97, Sägemattenstraße 14, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [einstimmig]

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
3	Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung eines Gartenhauses, Flst.Nr. 3610, Auf der Ziegelbreite 6, Ortsteil Bottingen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Errichtung eines Gartenhauses (Nebenanlage) außerhalb des Baufensters bzw. der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. <b>[einstimmig]</b>
Gemeinderat Nahr hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		
4	Neubau von zwei Dachgauben auf bestehendem Einfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 3600/1, Kaiserstuhlstraße 37, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Errichtung von Dachgauben bei dem Gebäude mit flachgeneigtem Dach wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. <b>[einstimmig]</b>
5	Aufstockung der Garage, Neubau eines Balkones, einer Schleppgaube und eines Freisitzes (private Nutzung); Neubau eines Kühlraumes (gewerbliche Nutzung); Flst.Nr. 186/2, Klingelgasse 3, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
Die Gemeinderäte Mick und Schneider haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		
6	Umnutzung eines Büros zur Gaststätte und Umbau eines Wohnhauses zu vier Apartments, Erstellen von Pkw-Stellplätzen, Flst.Nr. 18/1, Emmendinger Straße 5, Ortsteil Teningen	<b>Auf Antrag von Gemeinderat Gasser für die CDU-Fraktion wurde dieser Bauantrag abgesetzt. [23 Ja-Stimmen, eine Enthaltung]</b>
7	Errichtung eines Bürogebäudes und einer Halle sowie Erweiterung der Pflasterflächen, Flst.Nr. 3372/4, Zeppelinstraße 15, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. <b>[einstimmig]</b>

## 8.

### Annahme von Spenden

Vorlage: 088/2017

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen (Abt. Teningen)	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	06.04.2017	750
Antoniter-Grundschule Nimburg	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	11.04.2017	750
Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	11.04.2017	750
Freiwillige Feuerwehr Teningen (Gesamtwehr)	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	20.04.2017	500
<b>Gesamt</b>			<b>2.750</b>

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Folgendes beschlossen:

Die aufgeführten, unter Vorbehalt eingegangenen Spenden werden angenommen.

## 9.

### Anfragen und Bekanntgaben

#### a) Lüftung in der Ludwig-Jahn-Halle

Gemeinderat Dr. Kölblin regte die Überprüfung der Automatiksteuerung für die Lüftung in der Ludwig-Jahn-Halle an, da sich am vergangenen Samstag bei einer Veranstaltung mit rund 600 Zuschauern die Fenster wegen Nieselregen nicht öffnen ließen.

#### b) Renaturierungsfläche an der Elz in Köndringen

Gemeinderätin Sexauer wies mit Bezug auf eine kürzlich erfolgte Führung durch das Regierungspräsidium im neugestalteten Renaturierungsgebiet an der Elz in Köndringen darauf hin, dass hier u.a. seltene Vögel brüten. Sie bat, nach Möglichkeit die Bevölkerung u.a. auf die Rücksichtnahme während der Brutzeiten zu sensibilisieren, evtl. durch einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt, ebenso gelte dies für das Abfallverhalten.

Bürgermeister Hagenacker sicherte zu, mit dem Regierungspräsidium hierzu Gespräche zu führen, ggf. soll seitens der Gemeinde eine entsprechende Polizeiverordnung erlassen werden.

c) Sozialer Wohnungsbau

Gemeinderat Muth sprach des Thema des sozialen Wohnungsbaus nochmals an und wies darauf hin, dass gem. einem Bericht in der „Badischen Zeitung“ die Gemeinde Denzlingen kürzlich 15 Wohnungen zum Preis von 1,5 Mio. Euro erstellt habe. Er bat, dieses Thema nochmals anzugehen, was der Bürgermeister zusagte.

d) Retentionsvolumen

Gemeinderat Keune erkundigte sich nach dem momentanen Stand des Retentionsvolumens.

e) Ausbau des Nahwärmenetzes

Gemeinderätin Keller bat, darauf hinzuwirken, dass die Nahwärmeversorgung GmbH bzw. die bauausführende Firma die Anwohner über anstehende Baumaßnahmen möglichst einen Tag zuvor durch entsprechende Hinweisschilder informiert.

**10.**

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: